# Wo stehen wir im Kampf gegen die überflüssige Ortsumgehung Duderstadt?

(Henning Eggers - Schutzgemeinschaft Hahletal-Pferdeberg)

#### Einsatz gegen Ortsumgehung Duderstadt - Sachstand

- Stand des Planfeststellungsverfahrens (OU Duderstadt/OU Teistungen-Ferna)
- wesentliche Inhalte der 1. Planänderung (OU Duderstadt)
- Defizite der Planung/ mögliche Stellungnahmen

#### **Pause**

- Inhalt der Mustereinwendungen/form- und fristgerechte Einwendungen
- Finanzierung der Stellungnahmen
- Ausblick

#### Was haben wir bisher gemeinsam erreicht?

#### **Ortsumgehung Duderstadt**

Das Planfeststellungsverfahren wurde im Februar 2015 eingeleitet. Der Erörterungstermin fand im Juni 2016 statt.

Dank unserer umfassenden Stellungnahmen zum Artenschutz, zum landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und zur Verkehrsprognose, die im Erörterungstermin vom Gutachter Wulf Hahn (RegioConsult, Marburg) verteidigt bzw. vorgetragen wurden, muss das Straßenbauamt Goslar (Niedersächsische Straßenbauverwaltung) als Vorhabenträgerin den Plan in wichtigen Punkten ändern.

Damit haben wir ein wichtiges Ziel unserer Einwendungen erreicht. Der artenschutzrechtliche Teil, der LBP und die Verkehrsprognose müssen geändert werden. Wir haben die Straßenbauverwaltung damit in die Planänderung gezwungen. Die geänderten Pläne müssen mit entsprechenden Fristen zur Beteiligung neu ausgelegt werden. Dabei können wieder neue Einwendungen vorgetragen werden. Die erneute Planauslegung fand vom 02.01.18 bis 01.02.18 statt. Die Einwendungsfrist endet am 05.03.18.

## Was haben wir bisher gemeinsam erreicht?

#### Ortsumgehung Teistungen/Ferna

Das Planfeststellungsverfahren wurde im Februar 2015 eingeleitet. Der Erörterungstermin fand im April 2016 statt.

Auch hier haben die Stellungnahmen zum Artenschutz, zum landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und zur Verkehrsprognose ihre Wirkung nicht verfehlt.

Auch das Straßenbauamt Nordthüringen muss den Plan für die Ortsumgehung Teistungen-Ferna in wichtigen Punkten ändern.

Die erneute Planauslegung läuft seit 15.02.18 und endet am 14.03.18. Einwendungen können bis 28.03.18 an das Landesverwaltungsamt Thüringen in Weimar gerichtet werden.

#### Was haben wir bisher gemeinsam erreicht?

#### Bundesverkehrswegeplan 2030

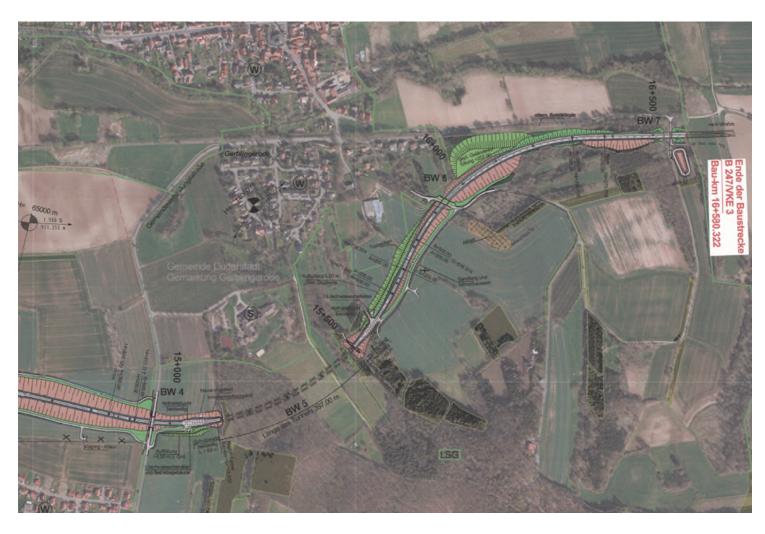
Die Stellungnahme des Büros RegioConsult, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP dem Bundesverkehrsministerium übermittelt wurde, deckt erhebliche Bewertungsmängel auf.

Eklatant ist der Fehler bei der Darstellung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV), das nicht bei 2,0 sondern tatsächlich bei 0,87 liegt. Damit ist das Straßenbauprojekt nach der Bundeshaushaltsordnung nicht bauwürdig. Die Veränderungen des NKV im 2. Entwurf des BVWP müssen noch juristisch bzw. parlamentarisch aufgearbeitet werden.

# **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3 (Nord)**



# **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3 (Süd)**

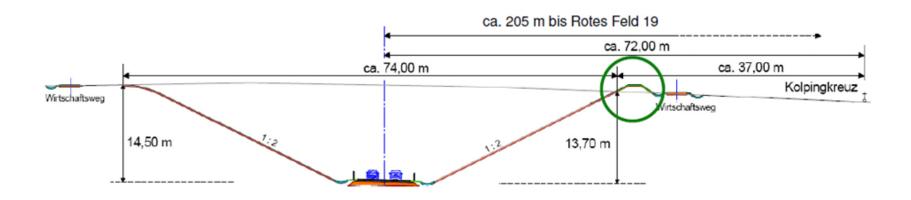


## **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3**



## **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3 (Querprofil)**

# Tiftlingerode Querprofil Kolpingkreuz

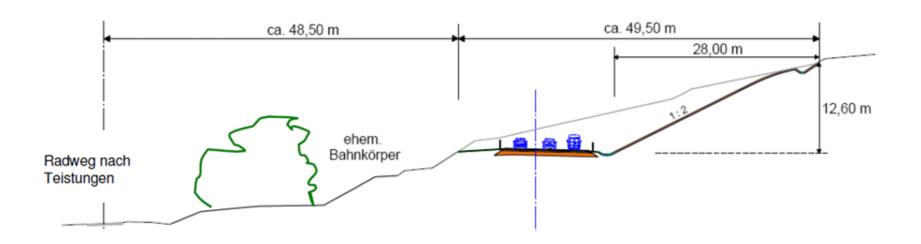


# **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3**



### **Ortsumgehung Duderstadt – VKE 3 (Querprofil)**

# Gerblingerode Querprofil Anschnittsbereich



# Planänderung Haselmausvorkommen

	DIGUCTION	(U,U III)	
Zaun- eidechse	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Komplexlebensräumen der Zauneidechse 0,34 ha sowie Zerschneidung von Funktionsbeziehungen.	A 3.2 CEF - Aufwertungsmaßnahmen für Zauneidechse auf rd. 1,9 ha innerhalb der Tongrube (Steinschüttungen, Totholz, ggf. Auslichtung). Die Flächen sind bereits hochwertig, können aber weiter verbessert werden.	2 Jahre
Haselmaus	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Komplexlebensräumen der Haselmaus 2,2 ha davon 0,5 ha intensiv besiedelt.	A 8.1 CEF u. A 10.1 CEF Entwicklung von Haselmaushabitaten durch Anpflanzung von Beerensträuchern sowie Anlage Nistkästen und Laub-Reisig Haufen (insg. 2,85 ha)  A 7.6 CEF, A 9.4 CEF u. A 10.12 CEF Optimierung angrenzender Habitate für	5 Jahre (s. Tab. 13)

# Planänderung Haselmausvorkommen



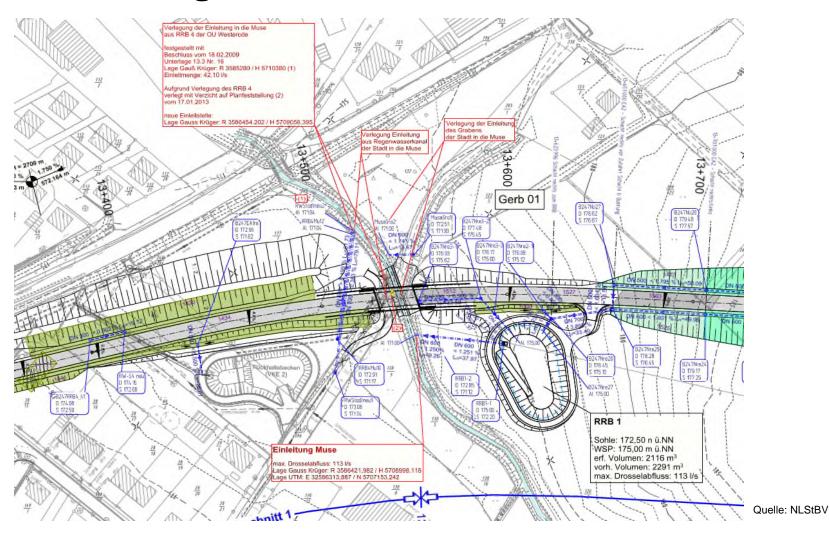
Quelle: NABU Thüringen

## Planänderung Haselmausvorkommen

Tab. 13: Zeitliche Abfolge der Haselmausmaßnahmen

Jahr	Maßnahme	
1. Jahr (Herbst)	Optimierung von Umsiedlungsflächen für die Haselmaus durch Pflanzung fruchttragender Sträucher sowie durch Einbringen von Reisig-Totholz-Laubhaufen und Haselmaus-Niströhren bzw. –kästen (A 8.1 <sub>CEF u.</sub> A 10.1 <sub>CEF).</sub>	
2. Jahr (Spät- sommer)	Optimierung angrenzender Flächen durch Einbringen von Haselmaus-Nistkästen und Reisig-Totholz-Laubhaufen (A 7.6 <sub>CEF</sub> u. A 10.12 <sub>CEF</sub> ).	
2 Jahr (Winter)	Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung - sukzessive Entnahme des Unterwuchses (ca. 1/3 bis 1/2) (V 14).	
3. Jahr (Früh- jahr bis Herbst)	Umsiedlung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung (V 13).	
3 Jahr (Winter)	Vergrämung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung - sukzessive Entnahme des restlichen Unterwuchses (V 14).	
4 Jahr (Früh- jahr bis Herbst))	Umsiedlung von Haselmäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung (V 13)	
4 Jahr (Winter)	Flächendeckende Fällung der Bäume und Sträucher ohne Rodung der Baumstümpfe und des Wurzelwerkes der Sträucher	
5 Jahr (Früh- jahr unmittelbar nach Beginn der Aktivitäts- phase)	Baufeldfreiräumung / Vollständige Rodung der Baumstümpfe und des Wurzelwerks der Sträucher, Baufeldräumung	

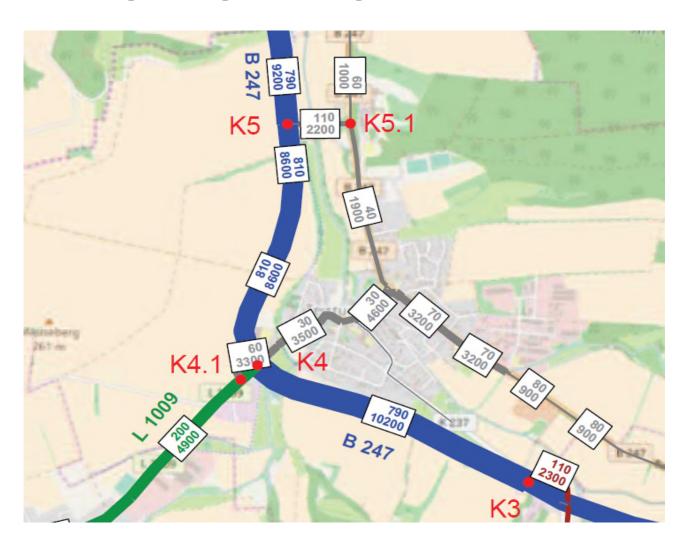
## Planänderung Wasserrahmenrichtlinie



### Defizite Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

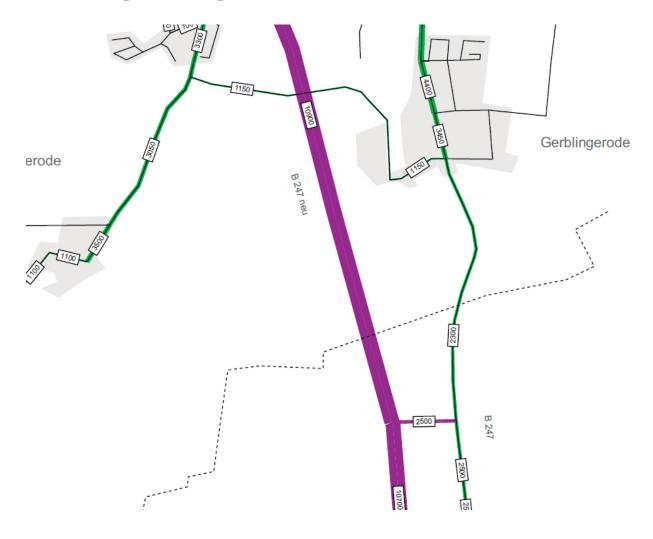
- Der Fachbeitrag ist grundlegend zu überarbeiten, da der Eingriff in die Wasserkörper nicht länderübergreifend betrachtet wurden.
- Die Tausalzberechnungen sind zu aktualisieren und zu ergänzen, da die Auswirkungen auf den chemischen Zustand des Oberflächenwasserkörpers nicht angegeben werden.
- Für die Chloridbelastungen aus der Tausalzaufbringung sind die Spitzenbelastungen zu ermitteln.

## Ortsumgehung Teistungen-Ferna - Verkehrsuntersuchung



Quelle: Straßenbauamt Nordthüringen

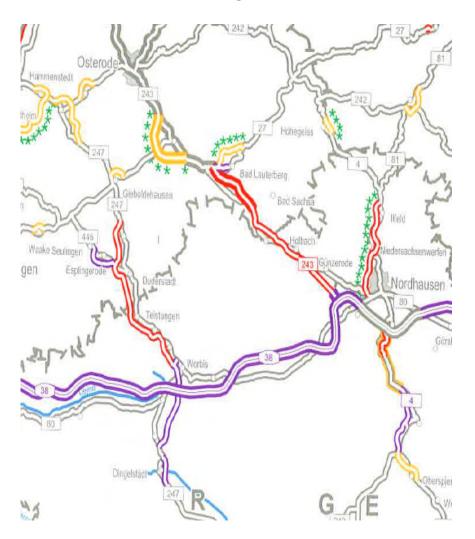
# **Ortsumgehung Duderstadt - Verkehrsuntersuchung**



## **Defizite Verkehrsuntersuchung**

- Die niedersächsische Straßenbauverwaltung hat trotz massiver Mängel in der Verkehrsuntersuchung (überhöhte Verkehrsprognosen durch falsche Einflussgrößen) keine Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung für notwendig erachtet – stattdessen wird erklärt es gebe "keine neuen Erkenntnisse".
- Das Straßenbauamt Nordthüringen hat dagegen ihre Verkehrsuntersuchung überarbeitet und die Prognosezahlen für 2025 deutlich nach unten korrigiert.
- Kurios: An der Landesgrenze prognostiziert Thüringen 2025
   8.300 Kfz/24h (DTV), Niedersachen hingegen 10.900 Kfz/24h (DTV) (Abweichung: rund 25 Prozent)

## Straßenbauprojekte Südniedersachsen/Nordthüringen



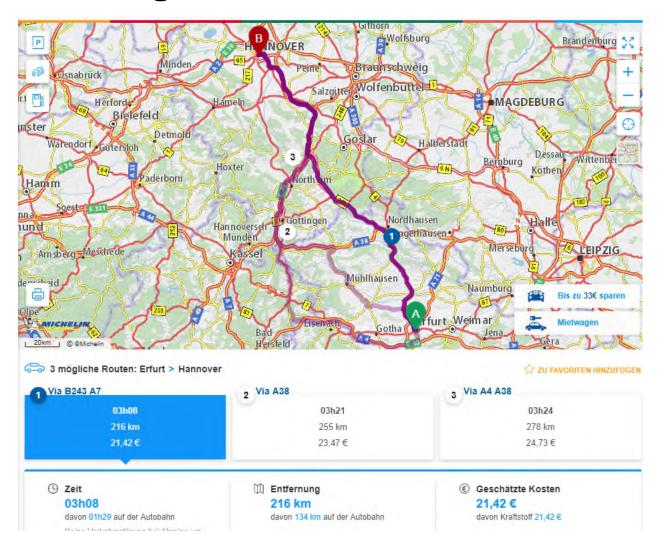
neue Vorhaben

laufende / fest disponierte Vorhaben

**Weiterer Bedarf** 

Quelle: NLStBV/BMVI

#### Bedeutung der B 243 für den Fernverkehr

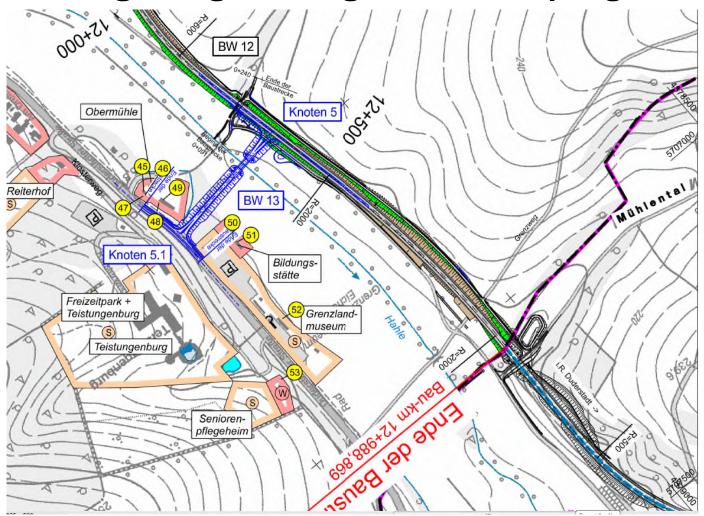


Quelle: viamichelin.de

#### B 243 gewinnt für Fernverkehr an Bedeutung

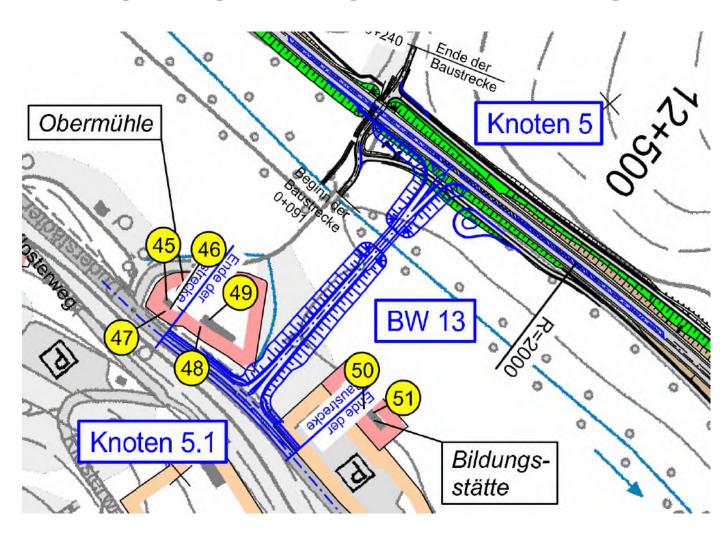
- Streckenzug aus B 4 B 243 A 7 schon heute die kürzeste und schnellste Verbindung für Fernverkehr in der Relation Nord- und Mittelthüringen in Richtung Norddeutschland
- Fertigstellung der OU Barbis (2014) hat Bündelungswirkung der B 243 weiter verstärkt (Verkehrszunahme); weitere Effekte sind durch die Fertigstellung der OU Mackenrode (2020) der OU Holbach, OU Günzerode (Anfang 2020er-Jahre) und den Ausbau der B 4 zwischen Nordhausen und Erfurt (z. B. OU Greußen) zu erwarten
- B 247 (Leinefelde Duderstadt Katlenburg) ist für Fernverkehr praktisch bedeutungslos, Verkehrsprognosen enthalten aber offenbar nennenswerte Anteile Fernverkehr

# Ortsumgehung Teistungen-Ferna - Spange



Quelle: Straßenbauamt Nordthüringen

## **Ortsumgehung Teistungen-Ferna - Spange**



Quelle: Straßenbauamt Nordthüringen

## Defizite Ortsumgehung Teistungen-Ferna (Auswahl)

- Es liegt kein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor, obwohl mit der Spange "Teistungenburg" im Bereich des Grenzlandmuseums sogar eine zusätzliche Gewässerquerung der Hahle entstehen soll. Weiterhin wird in den Retentionsraum der Hahle eingegriffen. Auch dies muss in einem Fachbeitrag zur WRRL berücksichtigt werden.
- Straßendamm für Spange "Teistungenburg" wirkt bei einem Hochwasser als Querbauwerk in der Hahleaue, das den Hochwasserabfluss behindern kann.
- Ein Fachbeitrag zur WRRL muss erstellt werden, darin auch Berücksichtigung der Ersatzbrunnenanlage für Brunnen im entfallenden Wasserschutzgebiet.

#### Das wollen wir noch erreichen!

- qualifizierte Stellungnahmen zur erneuten Planauslegung (bis 05.03.18) – Ziel: weitere Verzögerung des Verfahrens
- Visualisierung der geplanten Eingriffe (insbesondere Naherholungsgebiet Pferdeberg!), – Ziel: Transparenz, Verdeutlichung der Dimension des Eingriffs
- parlamentarische Aufarbeitung der NKU (NKV: 0,87 nicht bauwürdig! Im Nachgang zur Bewertung auf 2,0 heraufgesetzt.) - Ziel: Aufdeckung der politischen Einflussnahme bei Aufstellung des BVWP
- frühzeitige Vorbereitung einer möglichen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss (nicht vor Anfang 2019)

# Spatenstich für OU Duderstadt verhindern!





"Ich bin glücklich, auf ein langes Leben in der Natur zurückblicken zu können. Besonders die Erkenntnisse der letzten Jahre haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, uns in unserer Maßlosigkeit gegenüber unserer Umwelt einzuschränken. Nur dann haben auch künftige Generationen die Chance auf eine lebenswerte **Zukunft."** (Heinz Sielmann)

# Pause!

#### 1. Einwendungsfrist beachten!

Die Äußerungen sind bis einschließlich zum 05.03.2018 (1 Monat nach Ablauf der Auslegung gemäß § 21 Abs.2 UVPG) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Duderstadt, Worbiser Str.9, 37115 Duderstadt oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr.17, 37339 Teistungen oder bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Stabsstelle Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover oder Sophienstraße 5, 38304 Wolfenbüttel (Postadresse) bzw. (zur Niederschrift) Harztorwall 24 b, 38300 Wolfenbüttel einzureichen. Vor dem 02.01.2018 eingehende Äußerungen werden als unzulässig zurückgewiesen. Mit Ablauf vorgenannter Frist sind für dieses Planfeststellungsverfahren alle Äußerungen zu den Planänderungen

1

ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, § 21 Abs. 4 UVPG.

#### 1. Frist wahren!

Erheben Sie innerhalb der vorgesehenen Frist rechtzeitig Einwendungen in Niedersachsen an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Göttinger Chaussee 76A, 30453 *Hannover*. Einwendungen können bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist, die einen Monat beträgt, bei den in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Stellen erhoben werden. Wenn Sie innerhalb der in der öffentlichen Bekanntmachung genannten Frist keine Einwendung erheben, können Sie später nicht mit Erfolg gegen einen eventuellen Planfeststellungsbeschluss klagen; Sie geben also endgültig alle juristischen Mittel gegen das Straßenbauprojekt aus der Hand. Nur derjenige, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat, kann seine Interessen und Rechte später auch bei Gericht durchsetzen.

#### 2. Alle Argumente gegen das Vorhaben nennen!

Führen Sie alle wichtigen Gründe, die gegen die Planung und den Bau der Straße sprechen, in der Einwendung an. Im Klageverfahren können keine Gründe nachgereicht werden die Klage kann ausschließlich mit den in der Einwendung angegebenen Gründen geführt werden. Sie können grundsätzlich alle Argumente gegen die Planung vorbringen. Sie können hierbei Ihre privaten und alle öffentlichen Interessen gegen die Planung darstellen. Dabei sollten Sie beachten, dass Sie Ihre eigenen Rechte und Interessen sowie alle aus Ihrer Sicht relevanten Argumente gegen das Vorhaben nennen. Machen Sie deutlich, dass Sie mit der Inanspruchnahme Ihres Eigentums und mit einer weiteren Belastung durch beispielsweise Lärm- und Schadstoffe nicht einverstanden sind.

#### 3. Keine freiwillige Bereitstellung Ihres Grundeigentumes!

Auch wenn Sie grundsätzlich zum Verkauf oder Tausch Ihres Grundstückes bereit sind, sollten Sie trotzdem eine (vom Fachplaner/Anwalt verfasste) Einwendung erheben! Damit halten Sie sich mögliche weitere juristische Schritte (Klage) offen. Sie verbessern auf diese Weise Ihre Verhandlungsposition in den Grundstücksverhandlungen erheblich.

#### 4. Kein Kostenrisiko!

Mit der Erhebung einer Einwendung gehen Sie kein finanzielles Risiko ein. Das Verfahren ist für den Einwender kostenlos – auch im Falle der Ablehnung.

#### Adresse:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde) Göttinger Chaussee 76A 30453 Hannover

Einwendungsfrist (Posteingang!): Montag, 5. März 2018

spätester Postversand: Donnerstag, 1. März 2018

besser: Mittwoch, 28. Februar 2018

## Professionelle Stellungnahmen kosten Geld!

#### II. Arbeitsprogramm

Nach telefonischer Abstimmung zwischen Herrn Eggers und Herr Hahn soll nur eine Stellungnahme zum Artenschutzbeitrag erstellt werden:

Artenschutzfachbeitrag, Unterlage 19.2

Bezogen auf den LBP und des AFB ist die Prüfung der Änderungen notwendig.

#### III. Kostenkalkulation

Positionen	Aufwand
Artenschutzfachbeitrag	15
Summe netto in Euro	1.500,00
7 % NK	105,00
Netto gesamt	1.605,00
zzgl. 19 % MwSt.	304,95
Summe	1.909,95

Die Kosten wurden aufgrund einer Zeitabschätzung ermittelt, die auf vorliegenden Erfahrungen aus anderen Projekten und der Sichtung der zur Verfügung gestellten Unterlagen beruht. Dem Angebot liegt ein reduzierter Stundensatz für bestehende Kunden zugrunde. Sämtliche Personal- und

#### Spenden sind steuerlich absetzbar

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Göttingen IBAN oder Konto: DE73 2609 0050 0169 8028 01 BIC oder BLZ: GENODEF1GOE

Stichwort: "Ortsumgehung Duderstadt" oder "Ortsumgehung Teistungen-Ferna"

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Eichsfeld IBAN oder Konto: DE60 8205 7070 0300 0036 33 BIC oder BLZ: HELADEF1EIC

